



99020035261000

Aufnahme eines Bergbaubetriebs anzeigen

Heruntergeladen am 17.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/262591467/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020035261000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme eines Bergbaubetriebs anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme eines Bergbaubetriebs anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aufsuchung, Bergbaugenehmigung, Bodenschätze, Bergrecht, Rohstoffe, Führung eines Betriebes, Aufbereitung, Gewinnung, Pflichten, Aufbereitungsbetrieb, Ausbeuten, Lagerstätte, Betriebsplanzulassung, Gewinnen, Gewinnungsbetrieb, Aufbereiten, Betriebsplan, Bergrechtliche Zulassung, Bodenschatz, Pflicht, Aufsuchungsbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/50.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/50.html
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen einen Bergbaubetrieb aufnimmt und mit dem Aufsuchen, Fördern und Aufbereiten von bestimmten Bodenschätze beginnen will, müssen Sie dies vorab der zuständigen Bergbehörde melden.
Volltext	Die Aufnahme eines Bergbaubetriebs müssen Sie der zuständigen Stelle anzeigen. Reichen Sie die Anzeige nicht rechtzeitig ein, kann ein Bußgeld von bis zu 2.500 EUR verhängt werden. Die Pflicht zur Anzeige entfällt, wenn Sie stattdessen
	einen Betriebsplan einreichen.
Erforderliche Unterlagen	Wenn Sie Bodenschätze abbauen wollen und Sie für Ihr Vorhaben keinen Betriebsplan vorlegen müssen, müssen Sie Ihrer Anzeige einen Abbauplan beifügen, der alle wesentlichen Einzelheiten enthält, insbesondere
	 die Bezeichnung der Bodenschätze, die Sie gewinnen möchten, eine Karte in geeignetem Maßstab mit genauer Eintragung des Feldes, in dem die Bodenschätze gewonnen werden sollen, Angabe zur Art des Betriebs, zum Beispiel eine Bohranlage Angaben über das beabsichtigte Arbeitsprogramm, die vorgesehenen Einrichtungen unter und über Tage





Modul	Sachverhalt
	und über den Zeitplan, Angaben über Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche während des Abbaus und über entsprechende Vorsorgemaßnahmen für die Zeit nach Einstellung des Betriebes. • eine Angabe zum Tag des Beginns der Errichtung des Betriebes
Voraussetzungen	 Ihrem Vorhaben dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Außerdem muss das Projekt von geringer Gefährlichkeit und Bedeutung sein, sodass der Schutz Beschäftigter und Dritter und das Wiedernutzbarmachen der Oberfläche auch ohne Betriebsplanpflicht sichergestellt ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können die Aufnahme eines Bergbaubetriebes online über die Plattform "BergPass" oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen. Anzeige zur Aufnahme eines Bergbaubetriebes online über die Plattform "BergPass" einreichen: • Rufen Sie die OnlinePlattform "BergPass" auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie es vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab. Anzeige zur Aufnahme eines Bergbaubetriebes direkt bei der zuständigen Bergbehörde einreichen: • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab. • Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer

Weitere Verfahrensschritte:





Modul	Sachverhalt
	• Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
	Sie erhalten einen Bescheid, in dem Ihnen der Eingang Ihrer Anzeige bestätigt wird. Zusätzlich wird die Mitteilung elektronisch in das jeweilige Postfach (bundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	2 Woche(n) Sie müssen die Aufnahme Ihres Bergbaubetriebes spätestens 2 Wochen vor Beginn Ihrer beabsichtigten Tätigkeit melden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Bergbau Anzeige zur Aufnahme eines Betriebes Entgegennahme Gemeldet werden muss die Aufnahme eines Aufsuchungsbetriebes, Gewinnungsbetriebes und Aufbereitungsbetriebes. Frist: Mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Tätigkeit Bei Versäumnis droht Geldbuße von bis zu EUR 2.500 Euro Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal "BergPass" oder direkt bei der zuständigen Bhörde Zuständig: zuständige Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	